



Elterninitiative

Kinderladen Perlach e.V.

Albert-Schweitzer-Straße 24, 81735 München

Telefon: 0 89 / 67 22 35

Eingetragen als gemeinnütziger Verein
im Vereinsregister des Amtsgerichts
München unter der Nummer VR6693

Anlage 10: Gebührenordnung

3. Monatliche Besuchsgebühren

- Die Besuchsgebühr ist zu zahlen, sollte das Kind bei Start im Kindergarten noch nicht das 3. Lebensjahr erreicht haben (sog. U3-Kinder)
- Die Anpassung der Besuchsgebühr erfolgt in der Regel zum 1. September eines Jahres. Die Höhe der Besuchsgebühr kann in Abhängigkeit von der Veränderung der laufenden kommunalen Zuschüsse (MKF) jedoch auch zu einem anderen Zeitpunkt angepasst werden. Die Änderung wird den Personenberechtigten so früh wie möglich durch eine schriftliche Erklärung mitgeteilt, mit einem Angebot, den Vertrag mit angepasster Besuchsgebühr fortzusetzen. Bestätigen die Personenberechtigten das Angebot nicht innerhalb eines Monats schriftlich, ist der Träger der Kindertageseinrichtung berechtigt, den laufenden Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Den Personenberechtigten steht bei Anpassungen ebenso dasselbe Kündigungsrecht zu
- Die Besuchsgebühr ist für je ein ganzes Kindergartenjahr (1. September bis 31. August) zu entrichten. Sie ist jeweils monatlich im Voraus fällig. Um die Buchführung zu erleichtern, werden die Beiträge per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Kostenfrei – 0,00 Euro nach Abzug des Beitragszuschusses
(für alle Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt in München haben)

Buchungskategorie	> 4 bis 5 Stunden	> 5 bis 6 Stunden	> 6 bis 7 Stunden	> 7 bis 8 Stunden	> 8 bis 9 Stunden	> 9 Stunden
Besuchsgebühr in Euro (einkommensunabhängig)	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
Tatsächliche Besuchsgebühr nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausnahme:

Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt nicht in München haben, müssen bei der Abteilungsleitung einen Gastkindantrag stellen. Für sie gelten folgende monatliche Eltern-Entgelte:

Buchungskategorie	> 4 bis 5 Stunden	> 5 bis 6 Stunden	> 6 bis 7 Stunden	> 7 bis 8 Stunden	> 8 bis 9 Stunden	> 9 Stunden
Besuchsgebühr	135,00 €	163,00 €	192,00 €	221,00 €	250,00 €	278,00 €

(Eltern, die nicht in München leben, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Wirtschaftliche Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII beim zuständigen Landratsamt bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt zu stellen).

Der Freistaat Bayern gewährt hier einen monatlichen Beitragszuschuss von 100,-- €.